



PRO ÜETLIBERG

Pro Üetliberg Jahresbericht 2007

Nach fast dreijährigem Bestehen unseres Vereins sind wir noch immer voll damit beschäftigt, unserem Ziel, der Erhaltung des Schutzgebiets Üetliberg, näher zu kommen. In unseren beiden Mitglieder-Infos vom Februar und vom September 2007 haben wir ausführlich über unsere Aktivitäten berichtet, so dass wir verzichten, hier noch einmal im Einzelnen darauf einzugehen. Nur so viel: Im Zentrum steht noch immer unser Anspruch auf Durchsetzung des geltenden Rechts auf dem Üetliberg. Damit vorprogrammiert ist ein Interessenkonflikt zwischen Hotelbesitzer, den mitbeteiligten Gemeinden Stallikon, Uitikon und der Stadt Zürich und unserem Verein „Pro Üetliberg“, welcher sich für die Erholungsuchenden und gegen die Bauexzesse auf dem Uto Kulm, den Verkehr, die Beleuchtung auf dem Uto Kulm, aber auch gegen die Kahlschlag-Aktionen der ETH Zürich in den Üetli-Wäldern wehrt.

Nutzungskonzept Uto Kulm

Am 24. November 2006 waren wir vom ARV zur Vorstellung des geplanten Nutzungskonzepts eingeladen und erhielten auch die Möglichkeit, schriftlich Einwendungen zu machen.

Am 7. März 2007 hat der Regierungsrat den Entwurf des kantonalen Gestaltungsplans Üetliberg Uto Kulm und die dazugehörige Änderung des kantonalen Richtplans zur Anhörung bei den Gemeinden freigegeben. Darüber haben wir bereits ausführlich in unserem Info vom Februar berichtet. Quintessenz dieses Gestaltungsplans: die klare Trennung zwischen dem Gastgewerbebetrieb und einem öffentlich zugänglichen Ausflugsbereich. Das zulässige Bauvolumen des Gastgewerbebetriebs wird auf den Stand vom 1. Januar 2006 beschränkt. Im Klartext heisst dies aber: Diese Vorgaben entsprechen recht genau der jetzigen Nutzung durch den Hotelier inklusive der nicht bewilligten Bauten des Terrassenrestaurants. **Die öffentliche Nutzung bleibt eingeschränkt, und das Plateau wird weiterhin vermarktet.**

Im Sommer 2007 hätten die Ergebnisse dieser Anhörung ausgewertet werden und die Überarbeitung des Gestaltungsplans abgeschlossen sein sollen. Anschliessend hätte die

öffentliche Mitwirkung zur Änderung des kantonalen Richtplans und zur Festsetzung des Gestaltungsplans – zu der wir Sie, als Privatperson, als Gruppe bereits verschiedene Male zum Mitmachen aufgefordert haben – stattfinden sollen. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist nichts dergleichen passiert. Offenbar haben sich die Beteiligten bisher nicht einigen können. Keine Überraschung, denn es geht um namhafte finanzielle Interessen. Es ist anzunehmen, dass es noch eine ganze Weile dauern wird, bis das Verfahren abgeschlossen ist und der Kantonsrat die vorgesehenen Änderungen im Richtplan festsetzen kann. Parallel dazu würde der Gestaltungsplan von der Baudirektion festgesetzt.

Für uns von „Pro Üetliberg“ und für Sie als Mitglied gilt es also, weiter abzuwarten und wachsam zu sein – und wenn der vorgesehene Nutzungsplan endlich öffentlich aufgelegt ist, so schnell wie möglich zu handeln. Denn es geht nicht an, dass durch Umzonung des jetzigen Landwirtschaftsgebiets bereits bestehende, aber nicht bewilligungsfähige Bauten legitimiert und auch weitere, aufgeschobene oder im Nachhinein eingereichte Baugesuche bewilligt würden. Wir von „Pro Üetliberg“ werden sicher alle die uns zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ausschöpfen, um eine solche Entwicklung zu stoppen.

Aufsichtsbeschwerde

In Sachen unserer **Aufsichtsbeschwerde vom 26. Juni 2006 beim Regierungsrat** gegen die Bau- und Planungskommission Stallikon und die Baudirektion des Kt. Zürich (vgl. Mitglieder-Info vom September S. 4 /5, Jahresbericht 2006) wegen **Sistierung der Baugesuche** geschah nach einem Vernehmlassungsverfahren nichts mehr. So reichten wir am **1. Februar 2007 der Geschäftsleitung des Kantonsrats (GPK) eine Aufsichtsbeschwerde** (Kantonsrat ist Aufsichtsinstanz über Regierungsrat und Verwaltung) wegen Rechtsverzögerung bzw. Rechtsverweigerung ein.

Am 7. März endlich hat dann der Regierungsrat unsere erste an ihn ergangene Aufsichtsbeschwerde behandelt und einen Dreh gefunden, um nicht entscheiden zu müssen: Eine Rechtsverweigerungs- oder Rechtsverzögerungsbeschwerde sei eine besondere Form des Rekurses und dafür sei die Baurekurskommission zuständig. Dieses Gremium hat dann relativ rasch reagiert, hat uns flugs die Legitimation zu einem Rekurs abgesprochen und ist nicht auf den Rekurs eingetreten. Wir warten noch immer gespannt auf die Reaktion der GPK des Kantonsrats auf unsere Eingabe.

Am **26. September hat der Regierungsrat auch eine Anfrage von drei Kantonsrätinnen** betreffend der rechtlichen Grundlagen zur **Sistierung der Behandlung der Baugesuche** und der Behandlung der heute bewilligungsunfähigen Bauten bis zum Vorliegen des Nutzungskonzepts auf dem Uto Kulm behandelt. In seiner Antwort hält er fest: „Die Gesuche über die in der Anfrage aufgeführten Bauten und Anlagen wurden sistiert, weil die laufende Planung betreffend das Nutzungskonzept Uto Kulm erst noch aufzuzeigen hat, welche Nutzungen langfristig erwünscht sind oder aber ausdrücklich ausgeschlossen werden sollen. **Der Uto Kulm wurde seit dessen Erstellung planungsrechtlich nie angemessen erfasst.** (...), dass der Kantonsrat mit der Richtplanfestlegung zu entscheiden haben wird, welche Entwicklung anzustreben

und mit dem Gestaltungsplan zu sichern ist ... “ Dies stimmt natürlich so keineswegs: Der Uto Kulm ist als kantonaler Aussichtspunkt im Richtplan durch den Kantonsrat festgesetzt und ist deshalb auch durch die Nichtbauzone „Landwirtschaftszone“ vor Bauten geschützt worden. Die Landschaft des Üetlibergs ist ausserdem als kantonales Landschaftsschutzgebiet im Richtplan und im Bundesinventar der schützenswerten Naturlandschaften eingetragen. All diese Festlegungen haben den Zweck, den Uto Kulm für die Erholungssuchenden frei zu halten und sind vom Bundesrat genehmigt worden. Es handelt sich also keineswegs um einen planungsfreien Raum, der endlich einmal erfasst werden soll, wie es der Regierungsrat jetzt so darstellt. Mit seiner Antwort könnte die aktuelle „Rechtsverluderung“ im Nachhinein ohne weiteres sanktioniert werden, und die Öffentlichkeit hätte das Nachsehen. Damit könnte die aktuelle „Rechtsverluderung“ im Nachhinein ohne weiteres sanktioniert werden, und die Öffentlichkeit hätte das Nachsehen. Darum ist es ausserordentlich wichtig, dass Sie alle und wir von „Pro Üetliberg das zukünftige vorgeschlagene Nutzungskonzept genau unter die Lupe nehmen. Wir müssen Verbündete finden, einzeln und zusammen Einwendungen machen und wenn nötig wieder einmal mehr auch den Rechtsweg beschreiten.

Lichtverschmutzung

Auf dem Uto Kulm sind sowohl die Fassadenbeleuchtung des Hotelkomplexes wie auch alle Bodenstrahler nachts immer eingeschaltet. Zudem ist auch die Turmbeleuchtung immer in Betrieb, und dies, obwohl der Regierungsrat in seiner Entscheid vom 22. März 2006 unmissverständlich festgehalten hat, **dass derartige Beleuchtungen bewilligungspflichtig sind.**

Trotzdem sind unsere Beschwerdebriefe an die Gemeinde Stallikon und unsere Anzeige ans Statthalteramt Affoltern im November /Dezember 2006 ohne Wirkung geblieben. Stallikon beruft sich auf das laufende Nutzungsplanverfahren, wodurch alle baurechtlichen Verfahren vorübergehend sistiert seien.

Kiosk

Auch der **Kiosk** hat uns einmal mehr beschäftigt (siehe Mitglieder-Info vom September 2007). Wiederum geht es hier um einen Widerspruch zum Bundesrecht, d.h. um das Tolerieren von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone. Gegen die Verfügung der Baudirektion, wonach der neue Kiosk vorläufig am neuen Ort bleiben könne, haben wir zusammen mit dem Zürcher und dem Schweizer Heimatschutz Rekurs eingelegt. Wir erwarten in den nächsten Tagen das Urteil der BRK II.

Werbung/Fundraising

Im vergangenen Jahr haben wir uns wiederum sehr bemüht, für unsere Anliegen Werbung zu machen. Im September wurde deshalb in bestimmten Gebieten der Stadt Zürich ein neu geschaffener Flyer verteilt, in der Hoffnung, neue Mitglieder zu werben, aber auch, um zusätzliche finanzielle Unterstützung zu bekommen. Wir sind ja bei unserer Arbeit auf die Hilfe eines erfahrenen Juristen angewiesen; seine Rechnungen können durch Mitgliederbeiträge niemals gedeckt werden. Wir haben auch bei verschiedenen Stiftungen angeklopft, bisher ohne Erfolg. Wir sind deshalb sehr froh um namhafte Spenden unserer Mitglieder und SponsorInnen, gerade auch im Hinblick auf ein langwieriges Verfahren im Zusammenhang mit dem neuen Nutzungskonzept.

Pressearbeit

Die Information der Presse hatte weiterhin einen grossen Stellenwert. Dank der Unterstützung der Medien ist es uns gelungen, ein breites Publikum für das Problem Üetliberg/Rechtsungleichheit zu sensibilisieren. Auch Zukunft wird Öffentlichkeitsarbeit einen hohen Stellenwert haben.

Mitglieder

Es ist uns ein grosses Anliegen, unsere Mitglieder durch unsere Mitglieder-Infos (2007: im Februar und im September) möglichst auf dem Laufenden zu halten. Es soll dies auch ein Dank an Sie sein für Ihre getreue Unterstützung, sei es durch Informationen, Feedback, tatkräftige Mithilfe oder finanzielle Zuwendungen.

Uitikon, 16. Oktober 2007

Für den Vorstand von „Pro Üetliberg“:

Margrith Gysel, Präsidentin

Verena Berger, Vizepräsidentin und Webmasterin

Dodo Kopp, Aktuarin

Hannelore Biedermann, Mitgliederbetreuung und Finanzen

Hannes Zürner, wissenschaftlicher Beirat